

Dienststelle: 30 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Sachbearbeiter / in: M. Meffert

Bad Vilbel, 18.04.2013

Vorlage für:	
Magistrat	06.05.2013
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2013
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2013

Betreff
Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Durch die Zahlung einer Entschädigung für den Einsatz- und Übungsdienst soll das ehrenamtliche Engagement in der freiwilligen Feuerwehr gestärkt werden und dauerhaft ein ausreichendes Potenzial an ehrenamtlichen Feuerwehrkräften zur Sicherstellung des Feuerschutzes und der technischen Hilfeleistung gewährleistet bleiben. Ohne ein starkes, aktives ehrenamtliches Engagement in der freiwilligen Feuerwehr müsste die Stadt Bad Vilbel wie bereits viele andere mittlere kreisangehörige Städte zusätzlich hauptamtliche Kräfte einstellen, die erhebliche Personalkosten verursachen.

Der Wehrführerausschuss hat sich lange und intensiv mit dem Satzungsentwurf auseinandergesetzt. Die Satzung sieht vor, dem ehrenamtlichen Mitglied die Teilnahme an Einsätzen und Übungsdiensten nach einem wie in der Anlage beschriebenen Vergabeschlüssel, zu vergüten. Im Prinzip besteht die Auszahlung des Entschädigungsgeldes aus zwei Teilen, nämlich einem Stundenentgelt für geleistete Einsätze und einer Anerkennungsprämie für die Teilnahme an Lehrgängen und Arbeitsstunden.

Die geleisteten Einsatzstunden werden jährlich aufaddiert und zum Jahreswechsel ausbezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Aufwandsentschädigung für den Freiwilligen Polizeidienst und wird um eine Treueprämie ergänzt. Die Übungs- und Arbeitsstunden werden nach der in der Anlage beschriebenen Modalität ausbezahlt.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf als Satzung.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)